

A n t r a g

der Landesregierung

Zustimmung des Landtags zur Ernennung eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen werden die weiteren Mitglieder des Landesrechnungshofs auf Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofs mit Zustimmung des Landtags vom Ministerpräsidenten ernannt.

Der Ministerpräsident beabsichtigt,

Frau Ministerialrätin Kirsten Butzke

zum weiteren Mitglied des Thüringer Landesrechnungshofs zu ernennen. Frau Butzke wurde vom Präsidenten des Thüringer Landesrechnungshofs auf Grund einer Ausschreibung und nach Anhörung des Kollegiums vorgeschlagen.

Ich bitte Sie, die Zustimmung des Landtags zu diesem Vorschlag in den Plenarsitzungen am 21./22./23. Februar 2018 herbeizuführen und mich über das Ergebnis zu informieren.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei